

Case Management – professionelle Teilhabebegleitung von Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in die Soziale Landwirtschaft

Hüttmann, L.¹ Sauer, P.² & van Elsen, T.¹

Keywords: Inklusion, Soziale Landwirtschaft, Berufseinstieg, Bundesteilhabegesetz

Abstract: With the adoption of the new German law on inclusion it will be possible for so called "other providers" to be involved in Social Farming by offering a workplace for people with disabilities. This poses the question of quality assurance. While the meaning of inclusion is more and more specified in its depth, there are still issues which need improvement. Young people with special needs are lacking official support in the transition from school to sheltered work. The Case Management concept developed in the EU-project PROFARM provides a professional individual guidance for young people with special needs on their educational path.

Einleitung und Zielsetzung

Im Rahmen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde 2009 das Recht „zur vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3 UN-BRK) von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Basierend auf diesem Gesetzesrahmen wurde 2016 das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (BTHG) erlassen (Welti 2018). Diese Neuerung wirkt sich auch auf die Soziale Landwirtschaft aus: Sie erleichtert es neben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) zukünftig sogenannten „anderen Anbietern“, Menschen mit Assistenzbedarf in die Landwirtschaft einzubeziehen. Der grundsätzlich positive Aspekt, dass dadurch neue Wahlmöglichkeiten und Angebote auch innerhalb der Sozialen Landwirtschaft zu erwarten sind, stellt jedoch die Herausforderung einer Qualitätssicherung. Das EU-Projekt PROFARM knüpft an dieser Stelle an: Partnerorganisationen aus Italien, den Niederlanden und Deutschland arbeiten seit 2016 an Konzepten zur professionellen Begleitung des Übergangs vom Schul- ins Berufsleben für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf in die Soziale Landwirtschaft. Dazu wurde ein *Case Management* entwickelt, in dem Teilhabe- oder Entwicklungsbegleiter die Gestaltung des persönlichen beruflichen Bildungsweges unterstützen (Böttcher & van Elsen 2019). Es wurde erprobt, inwiefern dieses *Case Management*-Konzept einen Lösungsansatz zu der Problemstellung bieten kann, dass der Zugang zu Bildung besonders für junge Menschen erschwert ist, welche von Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung betroffen sind (Mathern 2003: 23). Dieser Umstand führt zu einer nicht gesicherten Existenz und einer einge-

¹ PETRARCA e.V., Nordbahnhofstraße 1a, 37213 Witzenhausen, Deutschland.
Lena.Huettmann@petrarca.info, Thomas.vanElsen@petrarca.info, www.profarmproject.eu

² Hochschule Düsseldorf, sauer-patrick@gmx.de

schränkten Teilhabe an der Gesellschaft (Boermann & Bonz 2012: 4ff). Praktische Erfahrungen von Teilhabebegleitern aus einem ersten Versuchsdurchlauf im Rahmen des PROFARM-Projekts werden vorgestellt.

Methoden

Im Anschluss an die Entwicklung des Case-Management-Konzepts durch die PROFARM-Projektpartner wurde ein Testlauf durchgeführt, in welchem durch eine Kompetenzanalyse ausgewählte junge Menschen mit Unterstützungsbedarf auf sechs ausgewählten Landwirtschaftsbetrieben in den jeweiligen Ländern ein 60-tägiges Praktikum absolvierten, das von zuvor im Rahmen eines Workshops ausgebildeten Teilhabebegleitern unterstützt wurde. Das erforderliche Profil, welches ein *Case Manager* erfüllen sollte, wurde zuvor auf Grundlage einer deutschlandweiten Expertenbefragung definiert. Erforderliche Eigenschaften sind danach gute Fähigkeiten in Kommunikation, Empathie und Organisation sowie Wissen über verschiedene Behinderungen. Die Teilhabebegleiter sollen als Teil eines Netzwerks fungieren, welches die verschiedenen Aufgabenbereiche in finanziellen sowie rechtlichen Fragen unterstützt. Ihre Hauptaufgabe ist die Konzipierung individuell angepasster Bildungspläne sowie die kontinuierliche Begleitung einer oder mehrerer Personen mit Unterstützungsbedarf. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden fünf zuvor ausgebildete Teilhabebegleiter, die dieses Profil erfüllen, auf den jeweiligen Betrieben besucht und mit problemzentrierten Interviews zu ihrer Tätigkeit und ihren Erfahrungen befragt. Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert (Mayring 2016). Die Auswertung erfolgte anhand folgender Kategorien: Beruflicher Werdegang, Entwicklung der Klient*innen, Mitwirkung Übergang, Eignung *Case Management*, Vermittlungsaufgaben und Netzwerke, Erprobung *Case Management*-Konzept. Ergänzt wurde die Befragung durch teilnehmende Beobachtungen bei der Betreuungsarbeit.

Ergebnisse

Alle betreuten Praktikant*innen besuchen oder besuchten den sogenannten Berufsbildungsbereich (BGW 2018) und haben Interesse am grünen Arbeitsbereich. Ihre persönliche und berufliche Entwicklung wird positiv beeinflusst durch Kollegen aus ihrem Arbeitsumfeld. Die individuelle bedürfnisorientierte Betreuung und aufmerksame Haltung der Teilhabebegleiter hat förderliche Auswirkungen auf ihre persönliche und berufliche Entwicklung. Ein Befragter: „Und natürlich auch sein Verhalten (...) besser deuten und analysieren (...) und dadurch irgendwie besser in der Lage wäre, ihm Entwicklungswege aufzuzeigen, die auch für ihn attraktiv und erstrebenswert werden (...). Er braucht jemanden der ihn so an die Hand nimmt auch so ein Stück weit.“ Eine offene Grundhaltung im zwischenmenschlichen Kontakt wird als wichtig erachtet, um Vorurteilen entgegen zu wirken, welche eine Weiterentwicklung behindern könnten. Verschiedene Akteure aus dem Umfeld der Praktikant*innen gestalten den Übergang von Schule ins Ausbildungs- oder Berufsleben: Lehrer*innen, Eltern, teils Träger der Schulen, teils die Betroffenen selbst. Häufig ist die Zuständigkeit beim Übergang Schule-Berufsleben jedoch ungeklärt:

„Weil, das war ja so: Behindertenhilfe wollte ihn nicht. Soziale Reha hat gesagt, die geistige Behinderung steht im Vordergrund. (...) Wir sind nicht zuständig. (...) Die Pflegefamilie beendet das Ganze, ja. Und er sitzt auf der Straße, ja. Und der Betreuer war - hm? Ja, der war hilflos.“ Das *Case Management* Konzept eignet sich gut zur Begleitung der Übergangsphase und gewährleistet eine bedürfnisorientierte und individuell angepasste Unterstützung. Dabei ist der Zugang zu verschiedenen Netzwerken und Institutionen wichtig, um der Vermittlungsfunktion fachlich kompetent nachgehen zu können. Die Teilhabebegleiter vermitteln zwischen Betreuten und den Vorgesetzten im Betrieb, zwischen Arbeitskollegen sowie verschiedenen Kostenträgern. Auch erfüllen sie eine Art Anwaltsfunktion und können die Stellung ihrer Klient*innen vertreten und sich somit für die Erfüllung ihrer Bedürfnisse einsetzen. Wichtig sind der Austausch und die Transparenz zwischen allen Beteiligten, um verschiedene Perspektiven einnehmen zu können. Die Umsetzung des *Case Management* Konzepts ist an institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen gekoppelt und wird dadurch erschwert. Die Teilhabebegleiter berichten von hierarchischen Grenzen sowie mangelnden zeitlichen Kapazitäten. Auch sind sowohl die Finanzierung als auch die Einflussmöglichkeiten eines *Case Managers* noch zu klären. In Tabelle 1 sind ausgewählte Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Tab. 1: Praktische Erfahrungen in der Erprobung des PROFARM Case-Management-Konzepts

Übergang Schule/ Beruf:

- Zuständigkeiten in Übergangszeit nicht geregelt
- Verschiedene Akteure aus dem sozialen Umfeld (Lehrer, Familie)

Case Management als Entwicklungsbegleitung

- Betreuung sollte Planung und Begleitung der Durchführung beinhalten
- Sinnvoll, wenn Teilhabebegleiter in allen Lebensbereichen der betreuten Person aktiv
- Netzwerk Fachpersonal und Institutionen äußerst wichtig
- Keine besondere Zielgruppe

Vermittlungsaufgaben und Netzwerke

- Vermittlung zwischen betreuter Person und Vorgesetzter/m sowie Arbeitskollegen
- Kontakt zu Kostenträger: Eingliederungshilfe und Integrationsamt
- Vertretend Stellung beziehen betriebsintern
- Austausch zwischen allen Akteuren, die mit betreuter Person arbeiten

Erprobung PROFARM Case Management

- Unterordnung Träger: an institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen gebunden
- Mangelnde zeitliche Kapazitäten
- Müsste Änderung der Organisationsstruktur geben
- Offene Frage: Finanzierung, Einflussmöglichkeiten

Diskussion

Aus den Interviews lässt sich entnehmen, dass die Zuständigkeit einer Begleitung von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf beim Übergang von Schule in die Soziale Landwirtschaft häufig nicht geklärt ist. Meist übernehmen diese Funktion Akteure aus deren sozialem Umfeld. Daher sind jene benachteiligt, welche keine intakte Familienstrukturen haben. Der Weg in ein Arbeitsverhältnis außerhalb der WfbM kann versperrt bleiben, wodurch die Zielsetzung einer gesellschaftlichen Inklusion verfehlt wird. Das *Case Management* Konzept kann hier eine passende Unterstützung bieten und einen individuellen und bedürfnisorientierten Bildungsweg konzipieren. Der Teilhabebegleiter kann eine professionell unterstützende Begleitung bieten und den Berufseinstieg in die Soziale Landwirtschaft erleichtern, was die Praxisphase des PROFARM-Projektes bestätigt. Um eine individuelle Betreuung durch Teilhabebegleiter auf landwirtschaftlichen Betrieben zur Qualitätssicherung zu verstetigen, sind die strukturelle Einordnung dieses Berufsprofils in institutionelle Rahmenbedingungen sowie die Organisation von Finanzierung und Fortbildung anzustreben.

Literatur

- BGW (2018) Berufsbildungsbereich (BBB). Online verfügbar unter www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Rehabilitation-und-Werkstaetten-interaktiv/Berufsbildungsbereich/Berufsbildungsbereich_node.html (11.08.2018)
- Biermann H, Bonz B (2012) Inklusive Berufsbildung - Didaktik beruflicher Teilhabe trotz Behinderung und Benachteiligung. - Hohengehren, Schneider Verlag
- Böttcher L, van Elsen T. (2019) Case Management – Entwicklungsbegleitung als Innovation in der Sozialen Landwirtschaft – Beitr. 15. Wiss.-Tagung Ökol. Landbau, Kassel.
- Mathern S (2003) Benachteiligte Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf. - Frankfurt a. M., Peter Lang GmbH – Europ. Verl. der Wiss.
- Mayring P (2016) Einführung in die qualitative Sozialforschung. - Weinheim Basel, Beltz Verlag
- Welti F (2018): Teilhabe und Recht: Was ändert sich durch das Bundesteilhabegesetz? – Klinische Sozialarbeit 14 (2): 7-9, Berlin.